

Datenerfassung gemäß §3a der Einhufer-Blutarmut-Verordnung

Veranstaltung: Vereinsturnier

Datum: 20.09.2020

Veranstalter: Reitverein Sollerup – Hünning Ort: Sollerup

Gemäß §3a der Verordnung zum Schutz gegen die ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer Blutarmut-Verordnung) sind wir dazu verpflichtet, die unten aufgeführten Informationen zu erfassen,

aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Die Daten sind für jede Veranstaltung zu erheben, an der Pferde bzw. Ponys oder auch andere

Einhufer (z.B. Esel) teilnehmen, die nicht im direkten Kreis des Veranstaltungsortes gehalten werden. Das Register wird für jeweils drei Jahre aufbewahrt.

Für die Teilnahme der oben genannten Veranstaltung ist daher die Angabe der folgenden Daten

zwingend erforderlich:

Name des Pferdes : _____

(gem. Equidenpass)

Transponder-Code : _____

(falls vorhanden, sonst Lebensnummer : _____

gem. Equidenpass)

Name und Adresse des _____

Stallbetreibers und – falls _____

abweichend - Adresse des Stalles, _____

in dem das Pferd untergebracht ist.

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung

für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

(Bei Minderjährigen ist die Erklärung von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.)

Name, Vorname

Ort, Datum Unterschrift